

## **Resolution der Beratenden Fachausschüsse und der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg**

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg fordert den Vorstand der KVH auf, mit geeigneten Krankenhäusern innovative Formen der Zusammenarbeit zu initiieren und zu unterstützen. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe stattfindet, laufende ambulante Therapien nicht behindert werden und eine angemessene Vergütung gezahlt wird.

Darüber hinaus wird der Vorstand aufgefordert, sich für den Einsatz einheitlicher Arztbriefe und für eine finanzielle Entschädigung für den erhöhten Aufwand bei der Betreuung von Patienten, die zu früh aus der stationären Behandlung entlassen werden, zu sorgen.

### **Begründung:**

Das Versorgungsstrukturgesetz hat die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit niedergelassener Ärzte mit einem Krankenhaus verbessert. Im Regelfall geben die Grundsätze der Clearingstelle die Rahmenbedingungen vor, in Modellvorhaben kann in Abstimmung mit der Clearingstelle auch darüber hinaus gegangen werden.

Die neuen Chancen der Zusammenarbeit werden allerdings in Hamburg kaum umgesetzt und sollen auf Wunsch einzelner Krankenhausträger sogar durch eine restriktive Selbstverpflichtungserklärung konterkariert werden. Sollte sich diese Auffassung durchsetzen, müssten die niedergelassenen Ärzte dies als Affront auffassen.

In einer engen Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten und den Krankenhäusern liegt die Zukunft einer effizienten, patientenzentrierten Medizin. Daher wird der Vorstand aufgefordert, mit geeigneten Krankenhäusern innovative Projekte in diesem Bereich zu initiieren und zu unterstützen. Dies betrifft vor allem die Konzeptionierung, Begleitung und Unterstützung bei der IT-gestützten Kommunikation.

Hamburg, 7. Juni 2012